

Pressekonferenz

der Verteidigung

zur Einstellung des Verfahrens gegen zwei Mitarbeiter
des Mainzer Drogenhilfeszentrums Café Balance



JOHANNES GUTENBERG
UNIVERSITÄT MAINZ

Lehrstuhl Prof. Zopfs
Lehrstuhl Prof. Erb
Lehrstuhl Prof. Bock

RA Dr. Christoph Schallert

Lehrstuhl für Kriminologie, Jugendstrafrecht, Strafvollzug und Strafrecht (Prof. Dr. Dr. Michael Bock)

„Dass die Staatsanwaltschaft nicht den Verteidigern, dafür aber der Presseöffentlichkeit die Gründe für die Einstellung des Verfahrens gegen unsere Mandanten mitteilt, ist nur das konsequente Ende einer Verweigerungstaktik in diesem Verfahren, die uns alle erstaunt hat. So haben wir schon früh im Verfahren zum Beispiel über den jetzt geplanten „Runden Tisch“ aller Beteiligten ins Gespräch kommen wollen, was aber vom Behördenleiter verweigert wurde. Soweit die Staatsanwaltschaft in ihrer Pressekonferenz und ihrer schriftlichen Stellungnahme behauptet hat, „die“ Vorwürfe gegen Mitarbeiter hätten sich als wahr herausgestellt und erhärtet, könnten nur nicht bestimmten Personen zugeordnet werden, ist dies auf der Grundlage der uns vorliegenden Ermittlungsakte schlicht unzutreffend. Dies klarzustellen und das in der Öffentlichkeit entstandene Bild zu berichtigen, ist Sinn und Ziel dieses Pressetermins.“

Prof. Dr. Knud-Christian Hein

Professor für Sozial- und Strafrecht an der Hochschule Darmstadt und Lehrbeauftragter der Universität Mainz

„Wo niedrigschwellige Drogenhilfe und Beratung für Schwerstabhängige geleistet wird und völlig legal und politisch gewollt z. B. auch Spritzen für den Konsum getauscht werden können, um weitere gesundheitliche Gefahren durch gebrauchte Spritzen zu vermeiden, bedarf es keiner allzu großen kriminalistischen Expertise für die Annahme, dass dort auch der Besitz und Erwerb von illegalen Betäubungsmitteln nicht fern sein werden. Wohlfeile Sätze der Staatsanwaltschaft wie „Jeder Schuss, der nicht gesetzt wird, ist ein Erfolg“ sind im heutzutage allgemein anerkannten Kontext von Schwerstabhängigkeit als Krankheit inhaltlich absolut nichtssagend und demonstrieren fehlende Sachkenntnis bzw. Sensibilität jedenfalls über den rein juristischen Tellerrand hinaus. Sie sind zudem in gewisser Weise infam, da sie suggerieren, dass dies seitens der seit Jahren mit hohem Engagement in diesem schwierigen Arbeitsfeld tätigen beschuldigten Sozialarbeiter, deren Verteidigern oder etwa in Frankfurt womöglich anders gesehen werden könnte. Denn dort existieren bekanntlich seit Jahren sogenannte „Druckräume“, in denen es Schwerstabhängigen gestattet ist, unter Aufsicht zu konsumieren. Derartig unverhältnismäßige Aktionen und Verfahren wie in Mainz gefährden die niedrigschwellige Drogenhilfe, die den schwerstabhängigen, kranken Klienten unter anderem auch einen letzten Rest von Menschenwürde erhalten soll, in ihrer Substanz.“

Prof. Dr. Jan Zopfs

Lehrstuhl für Strafrecht und Strafprozessrecht

„Noch bevor das Café Balance durchsucht wurde, hatten die Ermittlungen keine Anhaltspunkte dafür erbracht, dass ein Drogenhandel in der Einrichtung von den Mitarbeitern unterstützt oder akzeptiert wurde. Strafrechtlich relevant war damit allenfalls noch ein „fahrlässiges Gewähren der Gelegenheit“ zum Drogenverkauf (§ 29 Abs. 1 S. 1 Nr. 10, Abs. 4 BtMG). Dieses Delikt, das an der unteren Grenze der Strafwürdigkeit liegt (der Strafrahmen entspricht dem, der fürs Schwarzfahren nach § 265a StGB aufgestellt ist), setzt voraus, dass der Täter durch seine Untätigkeit den Betäubungsmittelhandel begünstigt und diese fördernde Wirkung erkennen musste. Die Vernehmungsprotokolle und Durchsuchungsergebnisse haben beide Voraussetzungen widerlegt: Über Verhaltensregeln, Kontrollgänge, drohende und vollzogene Hausverbote wie auch durch technische Vorrichtungen (Schwarzlicht) haben die Mitarbeiter das ihnen Mögliche und ihnen und ihren Klienten Zumutbare unternommen, um Konsum und Handeltreiben im Café und auf dem dazugehörigen Gelände zu verhindern. Soweit die Staatsanwaltschaft das Gegenteil behauptet hat, bleibt völlig unklar, wer hier denn was, zu welchem Zeitpunkt und weshalb hätte anders machen müssen.“

Prof. Dr. Volker Erb

Lehrstuhl für Strafrecht und Strafprozessrecht

„Unabhängig von der Substanz der ursprünglichen Tatvorwürfe war der Durchsuchungsbeschluss des Amtsgerichts Mainz nach unserer klaren Ansicht aus mehreren Gründen rechtswidrig ebenso wie die Art und Weise der völlig überzogenen Durchsuchung, die in der Sache eine – unter anderen rechtlichen Voraussetzungen stehende – Razzia war. Eine Reihe weniger einschneidender Mittel ohne Minderung der Erfolgsaussichten hätte auf der Hand gelegen, etwa der unangekündigte Besuch z. B. des Sozialdezernenten oder Amtsleiters in Begleitung von Polizeibeamten außerhalb der Öffnungszeiten. Dass ohne rechtliche Grundlage auch *nichtbeschuldigte* Mitarbeiter in z. T. schamverletzender Weise und vor den Augen ihrer Klienten durchsucht wurden, sie keine Auskunft über den Tatvorwurf erhielten und es ihnen untersagt war, mit ihren Vorgesetzten oder einem Anwalt zu telefonieren, macht das Ausmaß der Rechtsverletzungen deutlich. Bezeichnend ist auch, dass bei der Durchsuchung kein einziger belastender sondern vielfältige *entlastende* Beweise gefunden wurden.“

Alexander Schneller

Student der Rechtswissenschaften an der Universität Mainz

„Für uns Studierende war das Verfahren eine gute Gelegenheit, konkrete Einblicke in das Straf- und Strafprozessrecht zu bekommen und selbst einmal an einem Fall mitzuarbeiten. Diese Chance ergab sich aus einem Seminar zum Betäubungsmittelstrafrecht. Als ich mich für die Mitarbeit an diesem Verfahren entschied, gab es schon erste Presseberichte und ich hatte bereits ein allgemeines Verständnis der Arbeit im Café Balance. Aus diesem Grund war ich der festen Überzeugung, dass sich die ganze Angelegenheit recht schnell erledigen würde. Wir mussten allerdings feststellen, dass es sich in der Wirklichkeit anders verhält, als in der Theorie. Das Bestehen einer solchen Diskrepanz zwischen dem geschriebenen Recht und der praktischen Verfahrenswirklichkeit, war für viele von uns eine Enttäuschung.“